

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **7. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard**
hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 den Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard in der Fassung vom April 2024 einschließlich Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 4,3 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 15/44 (teilweise), 10/44 (teilweise) und 10/45 der Flur 2 in der Gemarkung Quastenberg. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.

Planungsziel ist die Änderung des Teilflächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 29 „Carl-Stolte-Straße“ der Stadt Burg Stargard gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans und der Begründung, Stand April 2024, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 27.05.2024 bis einschließlich 26.06.2024

auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land unter <https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard während folgender Dienststunden möglich:

Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag von 08:30 Uhr – 11:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Teilflächennutzungsplanänderung der Stadt Burg Stargard elektronisch (an t.granzow@stargarder-land.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Burg Stargard ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

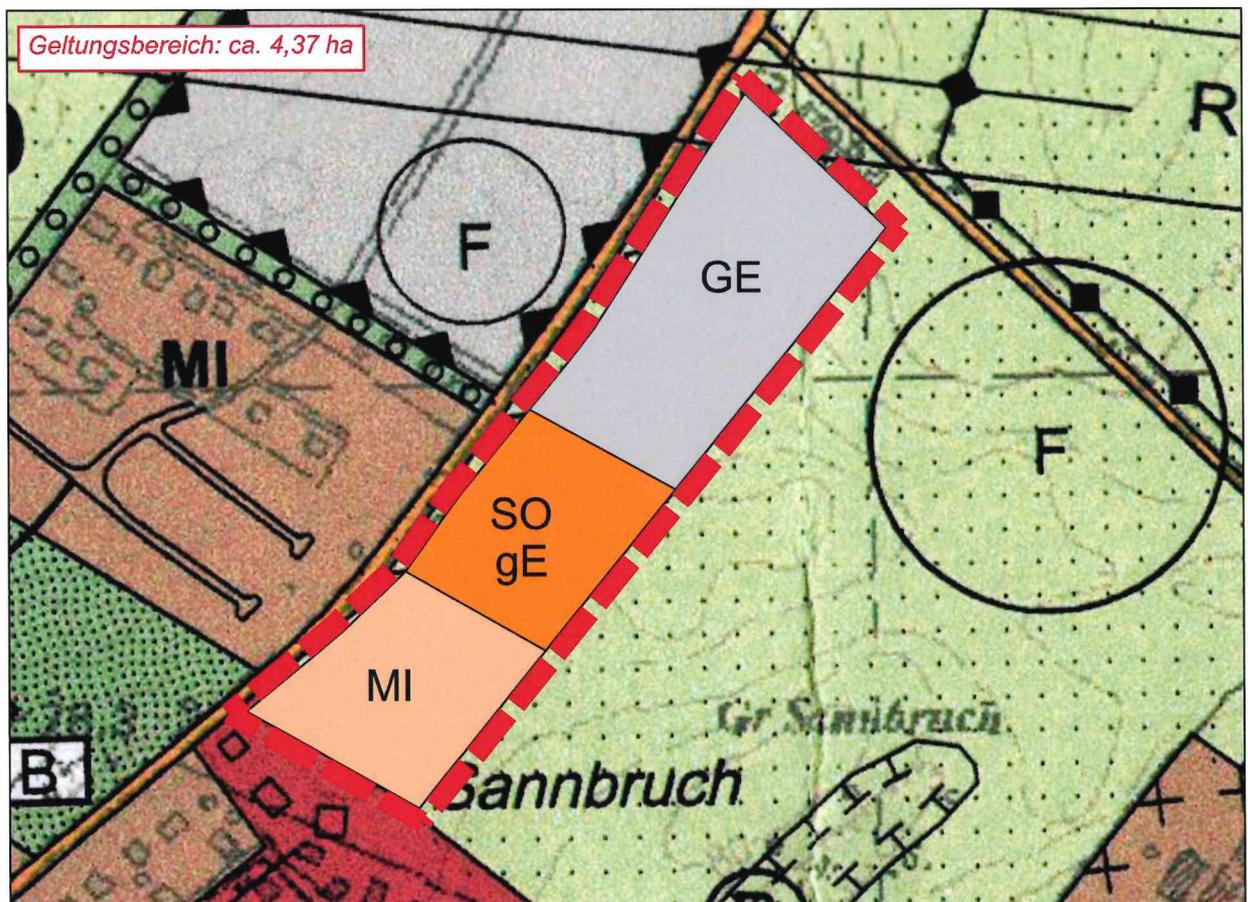
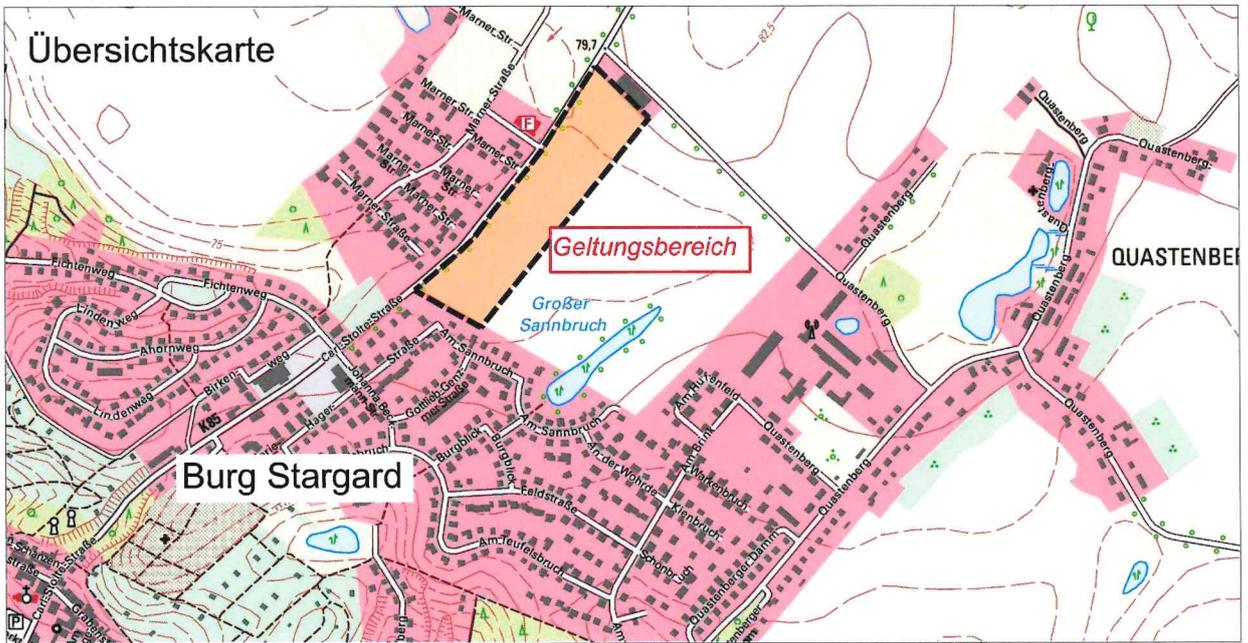
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 25.05.2024 bis einschließlich 26.06.2024 auf der Internetseite des Amtes Stargarder Land (<https://www.burg-stargard.de/category/bekanntmachungen>) sowie im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) veröffentlicht.

Burg Stargard, den 07.05.2024


Tilo Lorenz
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete hier: großflächiger Einzelhandel	§11 BauNVO
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO



**7. Änderung des Teilflächennutzungsplans
der Stadt Burg Stargard
Ausgrenzung**